

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 45 I. Änderung -Wohnpark Lippe Aue-

für das Gebiet
zwischen Schatenweg, Wiesenpfad, Deipenweg, Mastbruchstraße, Lippe und Dubelohstraße
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur 3

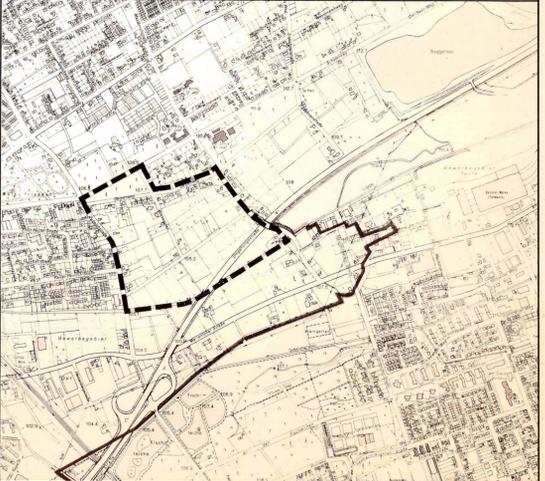


1. Ausfertigung

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WA Allgemeines Wohngebiet WR Reines Wohngebiet z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze WH Wandhöhe maximal o offene Bauweise e Nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>Nur Einzelhäuser oder Doppelhäuser zulässig Sö, PD Satteldach oder Pultdach z.B. 35°-40° Dachneigung Hauptfirstrichtung Nebenfirstrichtung z.B. 0,3 Grundflächenzahl Baugegrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Straßenverkehrsfläche P Öffentlicher Parkplatz Straßenbegrenzungslinie Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn Sichtdreieck Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft Wald Erhaltungsgebiet für Einzelbäume, Sträucher und Baumgruppen Erhaltungsgebiet für Baumgruppen und Sträucher Pflanzgebiet für Baumgruppen und Sträucher von standortgerechten heimischen Gehölzen</p>	<p>KV Kabelverteilerschrank KPS Kompaktstation</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 19 702</p>	<p>§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 11. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZV) vom 20. 7. 1981 Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErG) vom 17. 5. 1990 (BGBl. I S. 926)</p>	<p>1. Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgebietliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde oder auch Veränderungen und Verfübrungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/520020) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).</p> <p>2. Die im Bebauungsplan angeordnete Grundstücksteilung ist unveränderlich und nicht Bestandteil der Festsetzungen.</p> <p>3. Vor Durchführung einer Baumaßnahme im Bereich Deipenweg 26-40 und des Flurstücks 2361 ist eine Meldung an den Katasterämterdienst in Detmold erforderlich.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 1. FEB. 1982 Stand vom Juni 1988 Stadtvermessungsamt Staat. Vermessungsdirektor</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. SN 45 werden durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 2. 4. 1987 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17. 11. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 1. FEB. 1982 Der Stadtdirektor i. A.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB i. V. mit Art. 2 § 2 Abs. 3 WoBauErG vom 11. FEB. 1982 die 1. HÖR. 1982 einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. FEB. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 15. APR. 1982 Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 31. MAI 1982 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 15. APR. 1982</p> <p>Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Dipl.-Ing. <i>Unter</i> Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. MAI 1982 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 1. JUNI 82 Az. 35.2111-708/82 Detmold, den 1. JUNI 1982 Der Regierungspräsident</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 13. JUNI 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 15. JUNI 1982 Der Stadtdirektor i. V.</p>	

Übersichtsplan 1:10000



Für die Erarbeitung des Planentwurfs
 Baudezernat
 Paderborn, den 1. FEB. 1982

Amt für Stadtplanung
 u. Stadtentwicklung
 Dipl.-Ing. *Unter*

Tiefbauamt
 i. V. Stadtdirektor
 i. V. *Unter*
 Stadtvermessungsamt
 Staat. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 31. MAI 1982 als Satzung beschlossen.
 Paderborn, den 15. APR. 1982

Für die Stadtverwaltung
 Bürgermeister
 Dipl.-Ing. *Unter*
 Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. MAI 1982 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 1. JUNI 82
 Az. 35.2111-708/82
 Detmold, den 1. JUNI 1982
 Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 13. JUNI 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Paderborn, den 15. JUNI 1982
 Der Stadtdirektor
 i. V.